

99014004035000

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000002218/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99014004035000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Beglaubigungen von im Ausland ausgestellten Dokumenten und Urkunden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beglaubigung ausländischer Urkunden zur Verwendung in Deutschland
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§33 (1) Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
Teaser	
Volltext	Die Abschriften/Kopien von ausländische Urkunden können nur sehr eingeschränkt beglaubigt werden. Die Dokumente müssen in deutscher Sprache vorliegen - in Form von beglaubigten Übersetzungen. Die Ursprungsurkunde muss mit einer Apostille oder Legalisation versehen sein.
Erforderliche Unterlagen	• Originaldokumente und ggf. Fotokopien.
Voraussetzungen	Die Ursprungsurkunde wurde für den Gebrauch in Deutschland beglaubigt (Apostille oder Legalisation) und von einem anerkannten Übersetzer in die deutsche Sprache übersetzt.
Kosten	20 EUR - 50 EUR (bei erhöhtem Aufwand) pro Seite.
Verfahrensablauf	Sprechen Sie persönlich im Hamburg Service vor.
Bearbeitungsdauer	Abhängig von der Anzahl der Beglaubigungen.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FV/P/FV/Bezirke/DigiTermin/Dsgvo https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FV/P/FV/Bezirke/DigiTermin/Behoerde/Auswahl?mandantId=1 https://www.hamburg.de/hamburgservice/standorte/ https://www.hamburg.de/kundenzentren/ https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/konsularinfo/internationaler-urkundenverkehr https://www.konsularinfo.diplo.de/Vertretung/konsularinfo/de/05/Urkundenverkehr__Allgemein/__Urkundenv erkehr.html
Hinweise	Bitte informieren Sie sich vorab unbedingt telefonisch!

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)